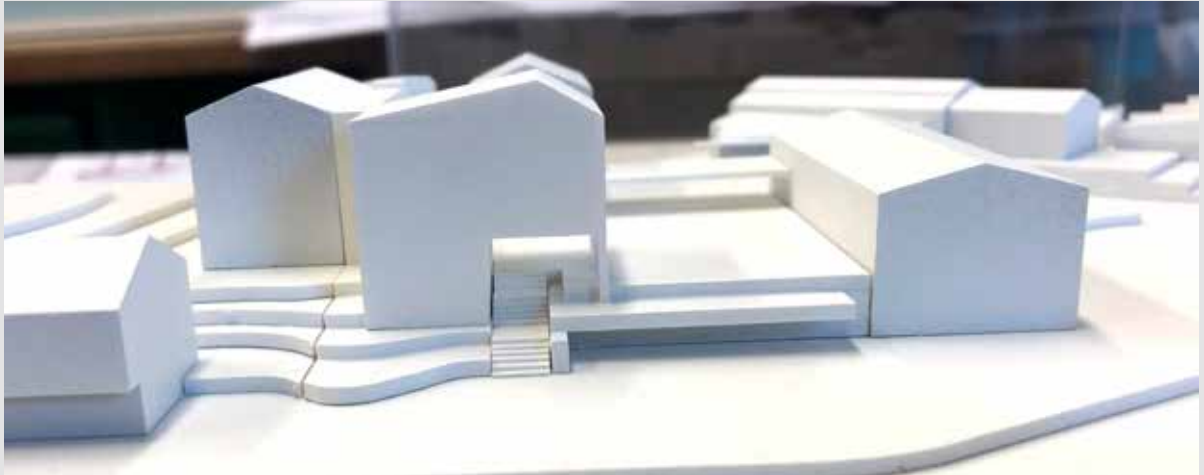




EINWOHNERGEMEINDE
STEIN AR



Schulraumerweiterung Primarschule Baukredit

KOMMUNALE ABSTIMMUNGSVORLAGE

FÜR DIE URNENABSTIMMUNG VOM 28. NOVEMBER 2021

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1. Einleitung | 3 |
| 2. Erweiterungsbau | 4 |
| 3. Gebundene Zusatzmassnahmen Primarschulhaus | 17 |
| 4. Massnahmen Oberstufe | 19 |
| 5. Kosten / Finanzierung | 19 |
| 6. Kreditantrag | 24 |
| 7. Termine | 24 |
| 8. Einschränkungen während der Bauphase | 25 |
| 9. Zusammenfassung | 27 |
| 10. Empfehlung des Gemeinderates | 27 |

1. Einleitung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schulhausanlage in Stein besteht aus drei Baukörpern: Primarschulhaus (1968), Sekundarschulhaus (1981) und Rundbau (1994) und liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die Infrastruktur und das Raumangebot der Schulanlage für den Primarschulbereich sind in die Jahre gekommen. Eine letzte Erweiterung der Schulanlage wurde vor 27 Jahren getätigt, dies mit dem Rundbau für die Oberstufe. Damit unsere Schule auch künftig den gestellten Anforderungen, insbesondere auch den Vorgaben des Lehrplans 21 gerecht werden kann, muss für die Primarschule neuer Schulraum geschaffen werden.

Aufgrund der gestiegenen Raumbedürfnisse hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich mit der möglichen Erweiterung befasste. Nach der Durchführung einer Machbarkeitsstudie und einem Planerwahlverfahren erfolgte am 27. September 2020 eine Urnenabstimmung über den Projektierungskredit in der Höhe von CHF 214'862.

Die Steiner Stimmbevölkerung hat dem Projektierungskredit für das jetzt vorliegende Projekt bei einer hohen Stimmbeteiligung von rund 69,38% mit 496 Ja-Stimmen gegenüber 208 Nein-Stimmen und 3 leeren Stimmen, das heisst mit einem Ja-Anteil von rund 70%, deutlich zugestimmt.

Der Gemeinderat hat diesen Auftrag zur Ausarbeitung eines Bauprojektes entgegengenommen und sich auf dieser

Basis intensiv damit auseinandergesetzt. Das nun vorliegende Projekt beinhaltet die notwendigen Erweiterungen für den zukünftigen Erhalt unserer Gesamtschule in Stein unter Berücksichtigung der neuen Lernformen und der steigenden Schülerzahlen. Ebenfalls werden im vorliegenden Abstimmungsedikt sämtliche gebundenen Zusatzmassnahmen präsentiert und deren Kosten beziffert. Bestandteil der Abstimmungsvorlage ist jedoch ausschliesslich der Baukredit für den Erweiterungsbau.

Für das Projekt verantwortlich ist die Arbeitsgemeinschaft Eva Louis und Karin Fritsche Stadelmann (Architektur), rsp bauleitungs AG Martin Breitenmoser (Bauleitung) sowie verschiedene Fachplaner.

2. Erweiterungsbau

Im Erweiterungsbau geplant sind:

- Zwei neue Klassenzimmer mit je 85,50 m² (Ausstattung analog bestehender Klassenzimmer)
- Sechs Gruppen- bzw. Arbeitsräume mit je 22,5 m² (teilweise flexibel unterteilbar)
- Barrierefreie Erschliessung der Primar- und Sekundarschule durch den Lift
- Photovoltaikanlage auf dem Dach des Erweiterungsbaus
- Abstell- und Technikräume
- Barrierefreie sanitäre Anlagen

Das Projekt wurde basierend auf Schülerzahlen von 230–250 Schüler gerechnet. Diese erhöhten Schülerzahlen sowie die veränderten Lernformen durch den Lehrplan 21 erfordern für unsere Schule mehr Schulraum.

Bericht der Architektinnen

Konzeptbeschreibung

Die zwei neuen Klassenzimmer (à 85,50 m²) und sechs Gruppen- bzw. Arbeitsräume (à 22,5 m²) werden in einem separaten Baukörper zusammengefasst. Der auf Stützen gestellte dreigeschossige Erweiterungsbau umrahmt zusammen mit den bestehenden Schulhäusern den Pausenhof. Damit ent-

steht ein neues Gesicht und eine ortsbauliche Aufwertung der Eingangssituation mit Zugang von der Kantonsstrasse her. Das Haus wirkt leicht und ermöglicht mit dem Spiel von offenen und geschlossenen Elementen Durchblicke und Einblicke in den Schulalltag. Der Pausenhof wird durch den Erweiterungsbau überdacht und die bisherige Grösse wird beibehalten.

Ein Erschliessungskorridor und ein neuer Lift verbinden den Neubau barrierefrei mit dem bestehenden Primar- und Sekundarschulhaus. Zudem wird neu ein barrierefreies WC im Erdgeschoss der bestehenden Eingangshalle platziert. Die WC-Anlage wird neu im Untergeschoss des Erweiterungsbaus angeordnet. Im Untergeschoss werden neu auch der Technikraum und Putzraum platziert. Dadurch erhält die bestehende Eingangshalle mehr Platz für die zusätzlichen Garderoben.

Die zwei neuen Klassenzimmer im 1. und 2. Obergeschoss verfügen über Gruppenräume, der Gruppenraum im Erdgeschoss ist mit flexibler Unterteilung ausgerüstet. Die Anordnung der neuen Gruppenräume ist so gelegt, dass diese auch unabhängig für Klassen aus dem Primarschulhaus nutzbar sind. Mit einem Gruppenraum im Erdgeschoss des Neubaus kann das bestehende Klassenzimmer im Erdgeschoss des Primarschulhauses aufgewertet werden.

Der Erweiterungsbau ist als vorgefertigte Holzkonstruktion auf das betonierte Untergeschoss gestellt. Die Verwendung des ortstüblichen Baustoffes Holz, die Dachform und die helle

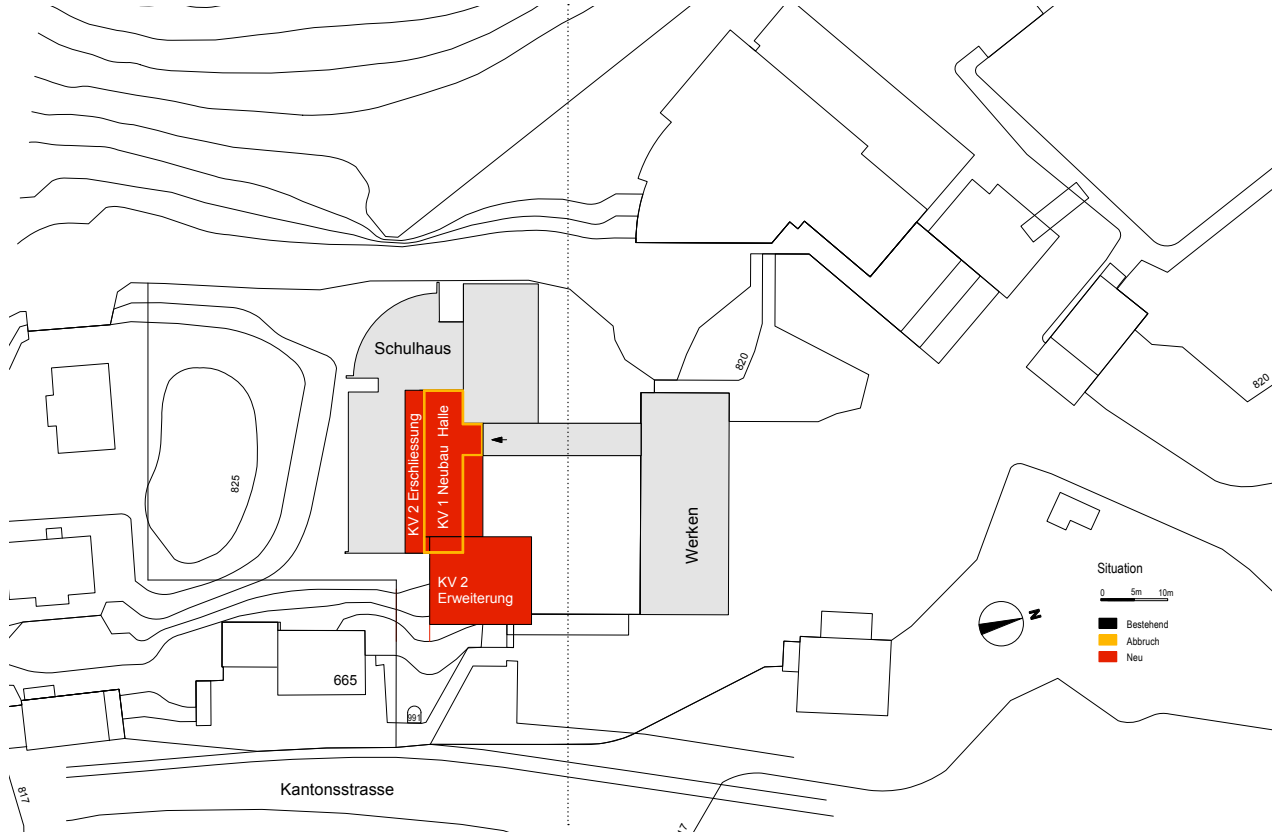
Eternit-Fassade binden den Neubau in die Umgebung und die angrenzende Ortsbildschutzzone ein.

Der Erweiterungsbau wird an die bestehende Erdsonden-Heizung der Schulanlage angeschlossen. Das revidierte Energiegesetz wird im Kanton Appenzell Ausserrhoden voraussichtlich per 01.01.2022 in Kraft treten. Gemäss Teilmodule E «Eigenstromerzeugung bei Neubauten» der MuKE 2014 muss jedes Gebäude einen Anteil des Stromverbrauchs durch eine Eigenproduktion im, auf oder am Gebäude decken. Die Pflicht-Fläche der Neubauten beträgt 60 m². Als Standort der Photovoltaikanlage wird die südliche Dachhälfte der Erweiterung gewählt. Optional besteht die Möglichkeit, die Fläche um 90 m² zu vergrössern.

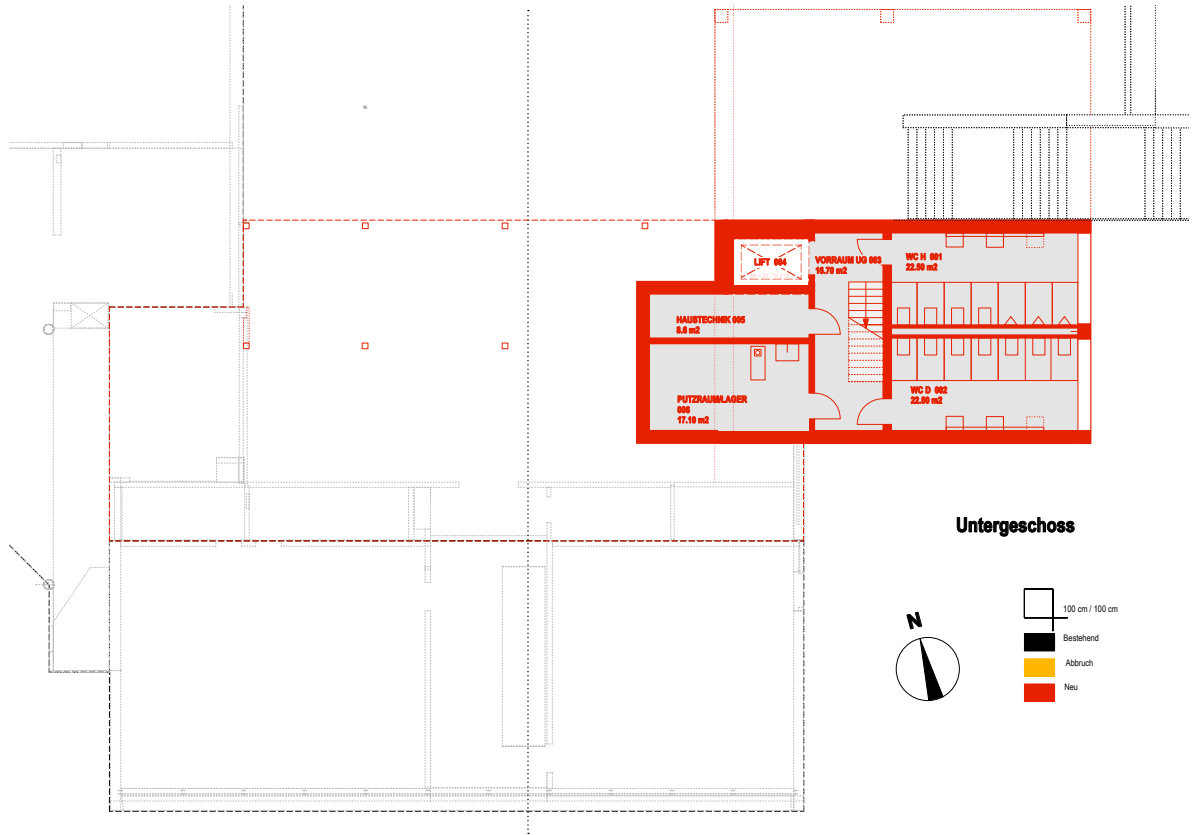
Vorteile des Konzeptes

- Ausführung in Bauabschnitten möglich durch separaten Baukörper
- Mehr Sicherheit für die Schüler
- Weniger teure Provisorien / einfachere Betriebsorganisation während der Bauzeit
- Möglichst lärmarmes Bauverfahren
- Verkürzung der Bauzeit durch die Vorfabrikation in Holzbauweise
- Flexible Nutzung der Erweiterung in Zukunft möglich

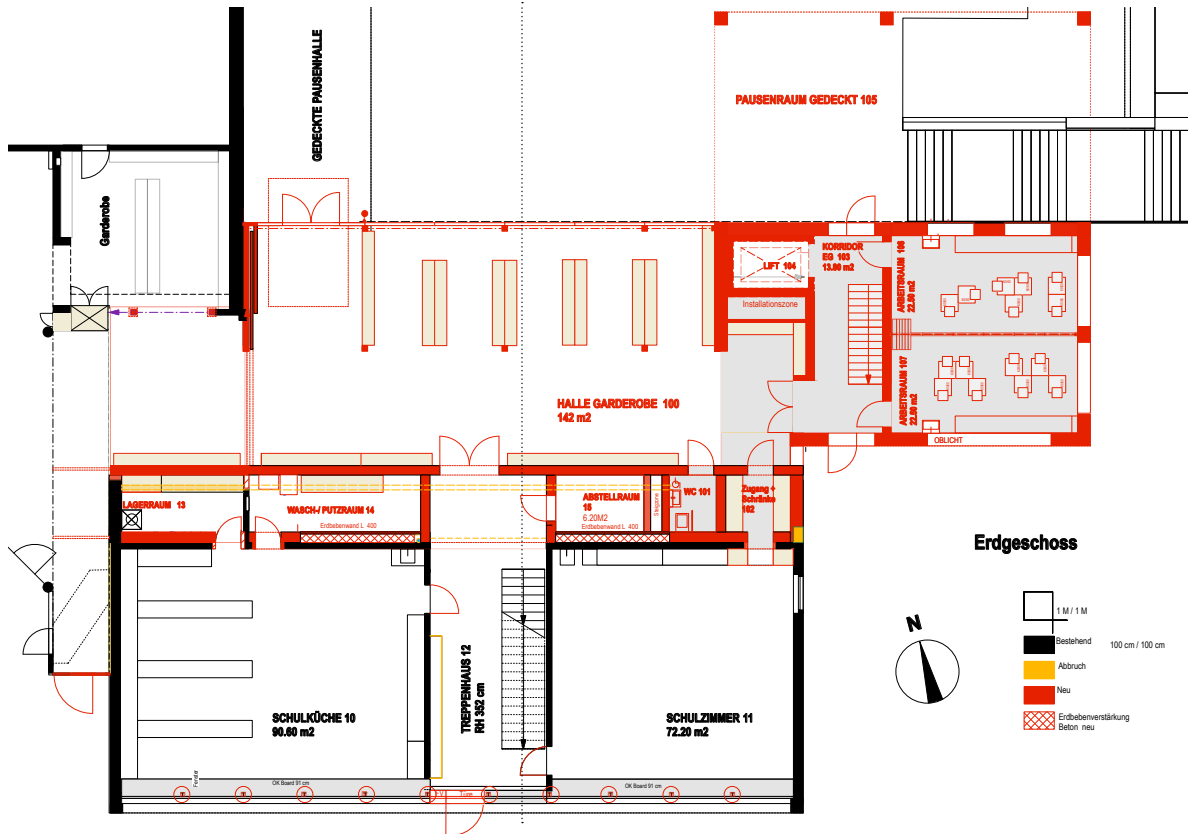
Situation



Grundriss UG



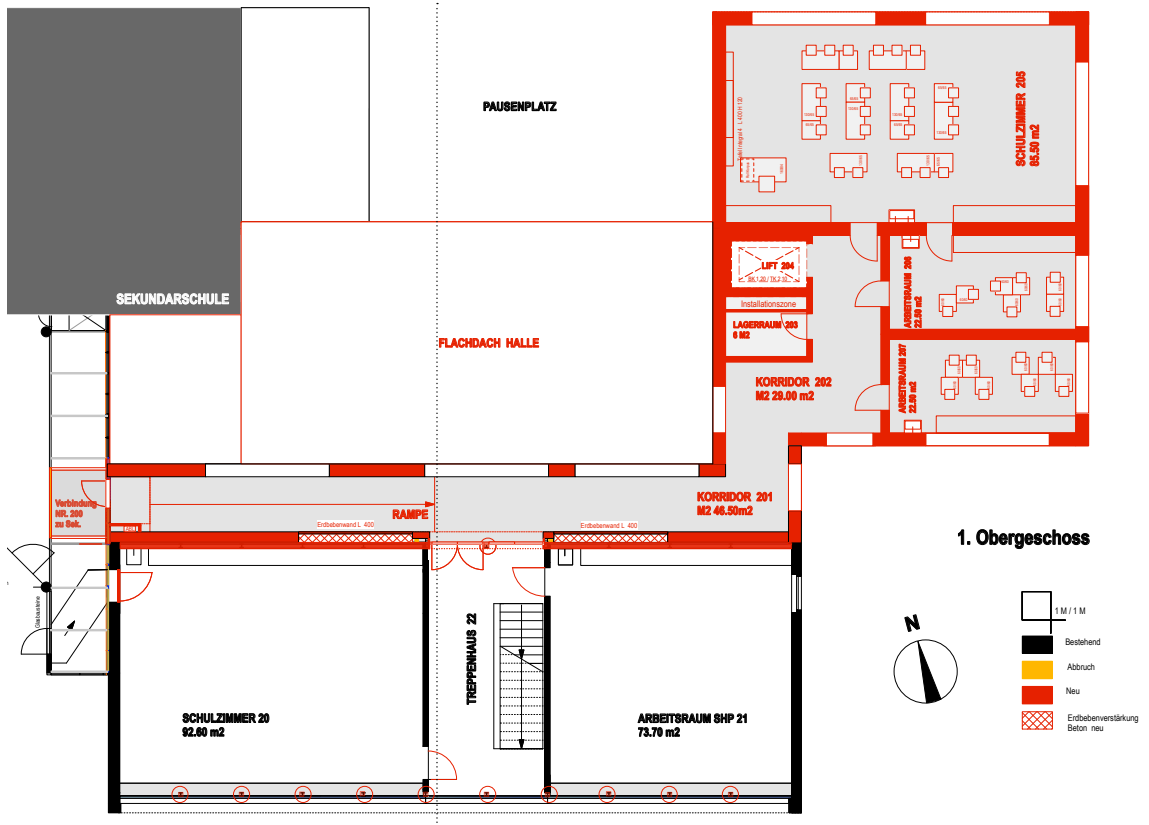
Grundriss EG



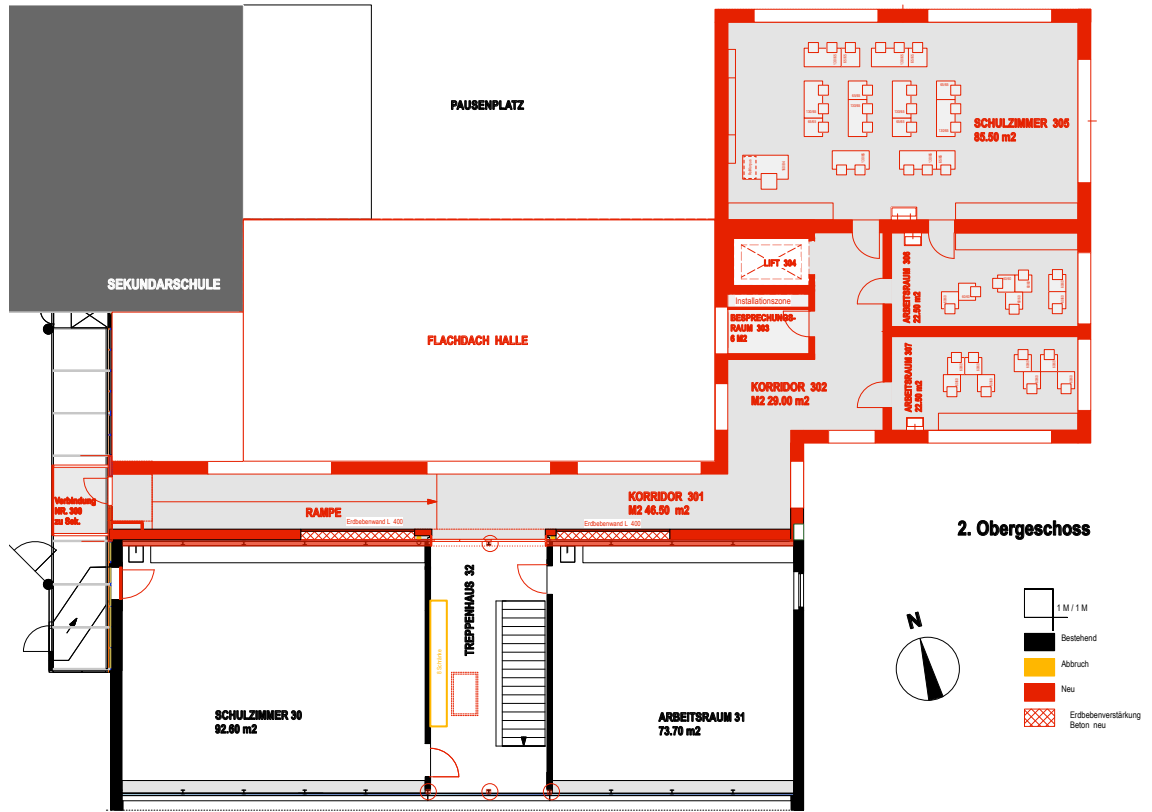
Erdgeschoss



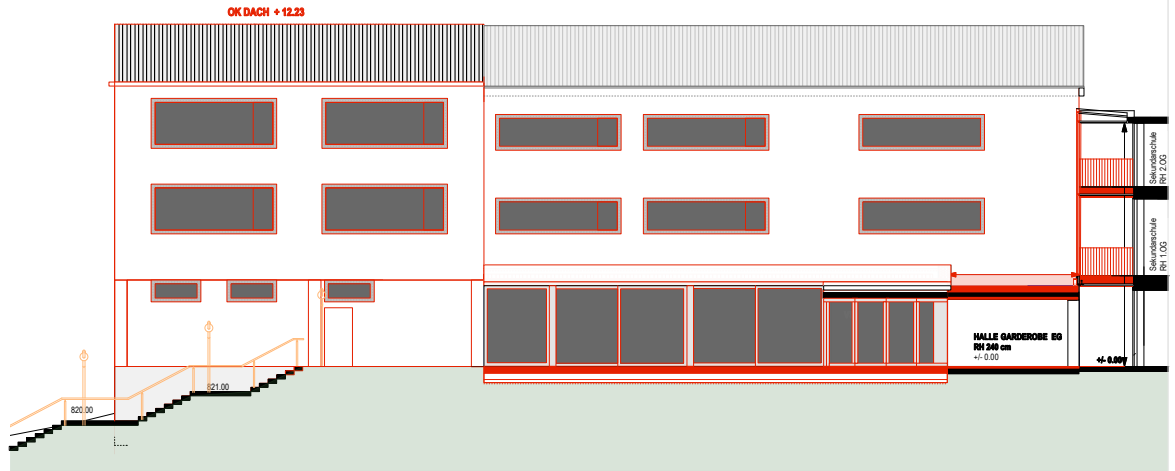
Grundriss 1. OG



Grundriss 2. OG



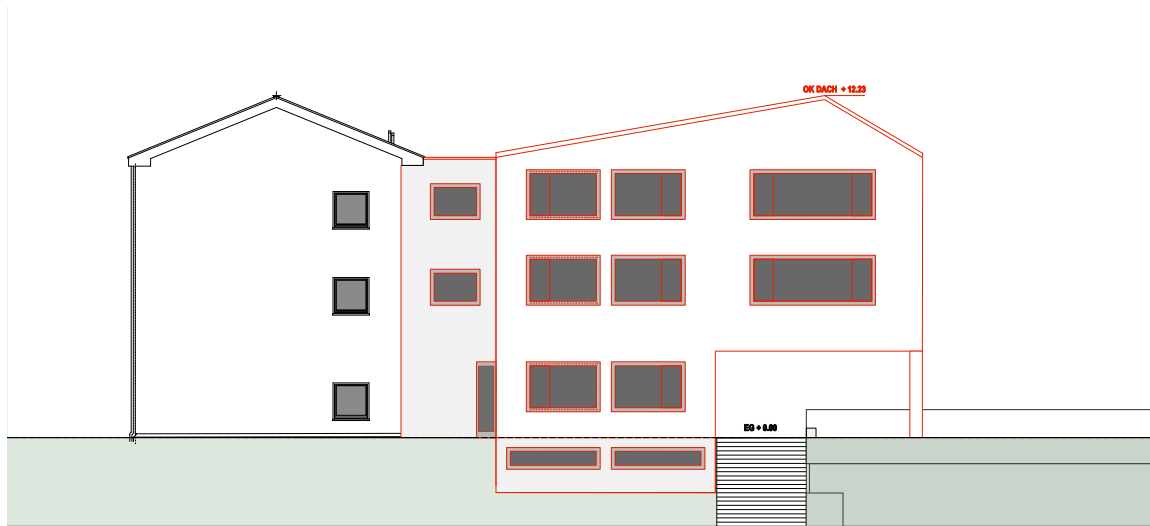
Ansicht Nord



Nordfassade



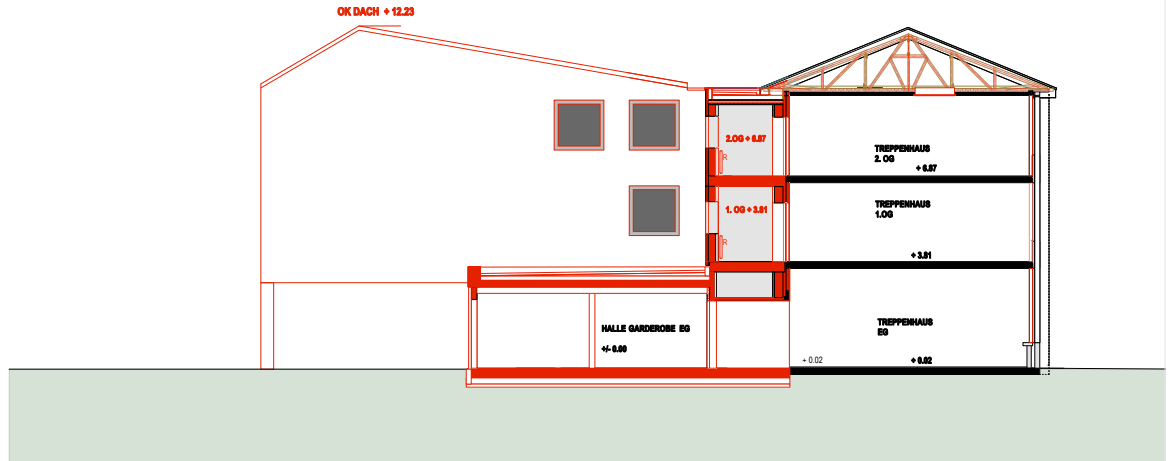
Ansicht Ost



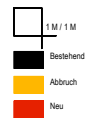
Ostfassade



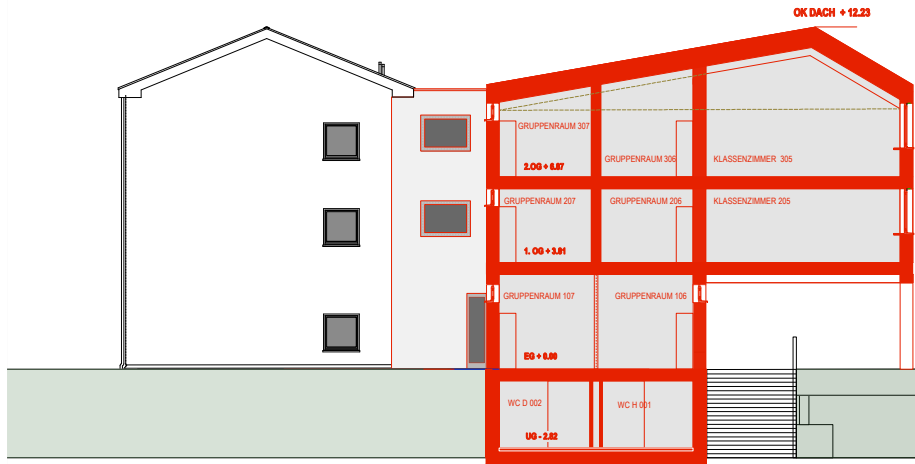
Ansicht West



Westfassade / Schnitt 7



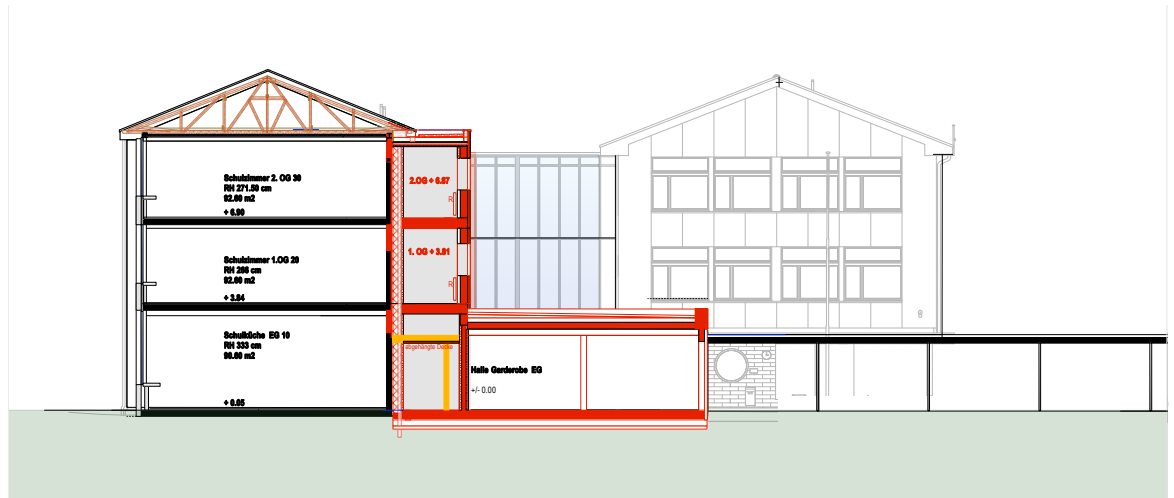
Schnitt 3



Schnitt 3



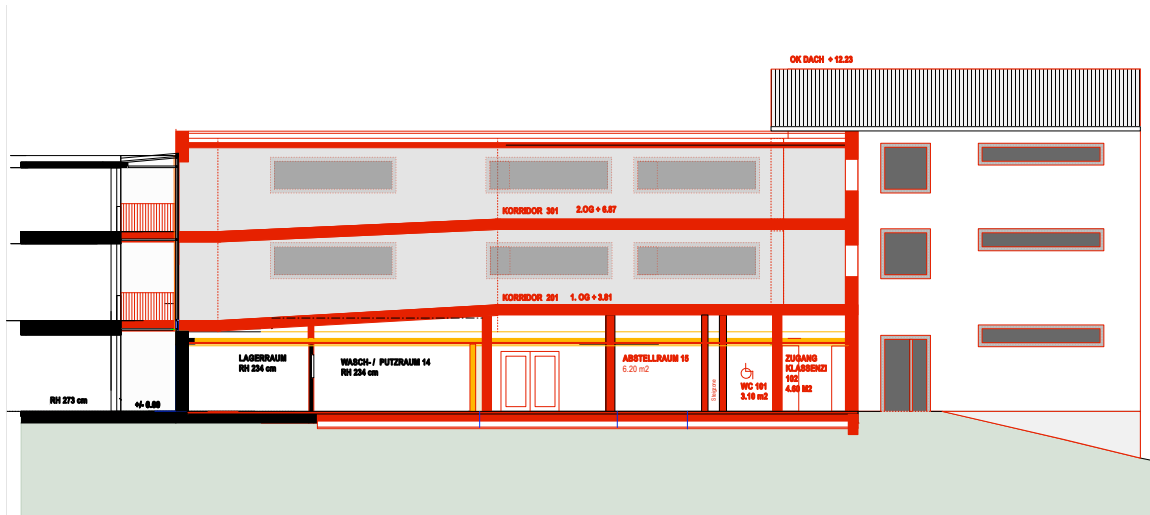
Schnitt 4



Schnitt 4



Südfassade / Schnitt 6



Südfassade / Schnitt 6



3. Gebundene Zusatzmassnahmen Primarschulhaus

Mit der Ausarbeitung des Bauprojekts musste aufgrund diverser Sondierungen festgestellt werden, dass noch verschiedene Zusatzmassnahmen am bestehenden Schulhaus zwingend notwendig sind. Grundsätzlich besteht für bestehende Gebäude die Bestandesgarantie. Werden aber Sanierungsarbeiten getätigt, für welche eine Baubewilligung notwendig ist, so sind auch die bestehenden Gebäude an die neuesten Normen und Vorschriften anzupassen.

Überprüfung Erdbebensicherheit

Das bestehende Schulhaus wurde auf seine Erdbebensicherheit überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die berechneten vorhandenen Widerstände unter dem aktuell minimal geforderten Wert für Schulen sind. Daher sind im vorliegenden Fall Verstärkungsmassnahmen notwendig. Durch den Einbau von zwei zusätzlichen Erdbebenwänden wird das Gebäude verstärkt. Im Zuge der Erweiterung können für die Erdbebenertüchtigung Synergien genutzt werden.

Statische Überprüfung Eingangshalle

Die Eingangshalle erfüllt die minimalen Anforderungen bezüglich Statik, wie der Schnee- und Erdbebeneinwirkung, nicht. Der Gemeinderat hat aufgrund der hohen Sanierungs- und Erdbebenertüchtigungskosten entschieden, die bestehende Halle abzubauen und einen Ersatzbau zu erstellen. Die neue

Halle wird um ca. 25 m² gegen Norden vergrössert, um den Mehrbedarf an Garderobenplätzen abzudecken. Wie der Erweiterungsbau ist auch die neue Halle als vorgefertigte Holzkonstruktion geplant.

Statische Überprüfung Dachtragewerk Primarschulhaus

Weitere statische Abklärungen ergaben, dass auch beim Dachtragewerk der Primarschule Verstärkungen zur Anpassung an die aktuellen Normen notwendig sind.

Brandschutz

Aufgrund der geplanten Anpassungen am bestehenden Gebäude sind auch verschiedene Massnahmen bezüglich Brandschutz notwendig. Die neuen Brandabschnitte sind mittels Brandschutztüren voneinander abzugrenzen, sodass im Brandfall die Sicherheit gewährleistet ist.

Bauschadstoffe

Anlässlich einer Bauschadstoffuntersuchung wurden im Schulhaus einzelne Schadstoffe entdeckt. Gemäss SUVA-Vorgaben werden diese Schadstoffe in die verschiedenen Dringlichkeitsstufen 1–3 eingeteilt und anhand dieser Vorgaben durch die Gemeinde saniert.

Betriebssicherheit / Unfallverhütung

Im Zusammenhang mit der Betriebssicherheit und der Unfallverhütung wurde eine Begehung mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) durchgeführt. Im Bereich der Sicherheit gibt es ebenfalls Anpassungen an die geltenden Normen. Die Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit betreffen verbesserte Absturzsicherungen der Fenster der Süd- und Ostfassade, sowie Verbesserungen in den Bereichen des Treppenhauses. Weiter sind bei den bestehenden Fenstern Sicherheitsfolien anzubringen, um die Unfallgefahr durch Glassplitter zu minimieren.

Weitere Schulliegenschaften

Die weiteren Liegenschaften der Schule (Mehrzweckanlage, Altes Schulhaus, Alter Kindergarten) sind von den geplanten Sanierungsarbeiten nicht betroffen. Insbesondere beim Gebäude Alter Kindergarten, Dorf 35, besteht in den nächsten 5 bis 10 Jahren Sanierungsbedarf. Dies wird in der künftigen mittelfristigen Planung entsprechend berücksichtigt. Das Gebäude genügt der jetzigen Nutzung, weshalb kurzfristig keine baulichen Massnahmen geplant sind. Auch zukünftig soll dieses Gebäude für den Schulbetrieb genutzt werden.

Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet

Es gilt festzuhalten, dass die Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer der Schulanlage jederzeit gewährleistet ist. Es handelt sich um Anpassungen an die zurzeit geltenden Normen, welche im Falle von umfangreichen Sanierungsarbeiten eingehalten werden müssen.

4. Massnahmen Oberstufe

Da auch in der Oberstufe zukünftig mit grösseren Klassen zu rechnen ist, sind auch hier Anpassungen notwendig. Diese wurden mit den für den Schulbetrieb zuständigen Personen abgesprochen. Bei diesen Anpassungen handelt es sich hauptsächlich um Unterhaltskosten, welche über die ordentliche Erfolgsrechnung der Gemeinde verbucht werden. Es ist vorgesehen, in verschiedenen Schulzimmern Schränke und Fenstersimse zu entfernen, um Platz zu gewinnen. Weiter sind in insgesamt vier Schulzimmern Durchbrüche für je eine Doppeltüre geplant. Zudem gilt es, auch in der Oberstufe Anpassungen an die aktuellsten Normen in Bezug auf die Erdbebensicherheit und die Dachtragkraft vorzunehmen. Diese Arbeiten sind in den Jahren 2022–2024 vorgesehen.

Im Jahr 2024 werden zwei Schulzimmer komplett saniert und infrastrukturell zeitgemäss sowie auf den neuesten Stand eingerichtet. In den Jahren 2025–2027 sind diese Arbeiten für je ein Schulzimmer vorgesehen. Diese Kosten werden über die Investitionsrechnung verbucht.

Die geplanten Unterhaltsarbeiten für die kommenden Jahre sowie die Investitionen sind im jährlichen Budgetprozess wieder zu beraten und im Rahmen des Voranschlages zu berücksichtigen.

5. Kosten / Finanzierung

A Erweiterungsbau

Die Gesamtkosten für den Erweiterungsbau belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 3,875 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/-10%.

Die Kosten inkl. MWST setzen sich für den Baukredit wie folgt zusammen:

| | | | |
|--------------|-----------------------|------------|------------------|
| BKP 1 | Vorbereitungsarbeiten | CHF | 290'000 |
| BKP 2 | Gebäude | CHF | 3'140'000 |
| BKP 4 | Umgebung | CHF | 45'000 |
| BKP 5 | Baunebenkosten | CHF | 88'000 |
| BKP 6 | Reserve 6% | CHF | 240'000 |
| BKP 9 | Ausstattung | CHF | 72'000 |
| TOTAL | | CHF | 3'875'000 |

Die von der Stimmbürgerschaft an der Abstimmung vom 27. September 2020 genehmigten Projektierungskosten von CHF 214'862 sind in diesem Baukredit nicht inbegriffen.

Erläuterungen zu den Mehrkosten gegenüber Vorprojekt:

Gegenüber dem Vorprojekt gibt es Mehrkosten aufgrund der ausserordentlichen Teuerung im Zusammenhang mit der Pandemie. Diese sind im Kostenvoranschlag als grobe Schätzung wie folgt berücksichtigt:

| | | |
|----------------------------------|-----|---------|
| Tiefbau / Baumeister Armierungen | CHF | 40'000 |
| Holzbau | CHF | 100'000 |
| Restliche Gattungen | CHF | 60'000 |

Ausserdem ist aufgrund der neuen Gesetzgebung die Realisation einer Photovoltaikanlage Pflicht, diese ist im Kostenvorschlag mit CHF 50'000 veranschlagt.

B Gebundene Zusatzmassnahmen

Die Gesamtkosten für die beschriebenen, gebundenen Zusatzmassnahmen am Primarschulhaus belaufen sich gemäss Kostenvorschlag auf CHF 1,62 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%.

Die Kosten inkl. MWST setzen sich für die gebundenen Zusatzmassnahmen wie folgt zusammen (Reserve von 10%):

| | | |
|--|------------|------------------|
| Eingangshalle inkl. Erdbebenertüchtigung | CHF | 837'000 |
| Erdbebenertüchtigung Primarschulhaus | CHF | 245'000 |
| Dachstuhlсанierung | CHF | 204'000 |
| Sicherheitsmassnahmen | CHF | 37'000 |
| Schadstoffsanierungen | CHF | 40'000 |
| Brandschutz | CHF | 257'000 |
| TOTAL | CHF | 1'620'000 |

Die vom Gemeinderat genehmigten Projektierungskosten von CHF 29'994.65 für das Teilprojekt Sanierung Bestand sind im

vorliegenden Kredit nicht inbegriffen. Ebenfalls nicht inbegriffen sind die vom Gemeinderat genehmigten Projektierungskosten von CHF 49'574.45 für das Teilprojekt Eingangshalle / Garderobe Ersatzbau.

Diese Projektierungskosten hat der Gemeinderat zur Ausarbeitung der gebundenen Zusatzmassnahmen genehmigt.

Die ausserordentliche Teuerung im Zusammenhang mit der Pandemie ist im Kostenvorschlag als grobe Schätzung wie folgt berücksichtigt:

| | | |
|----------------------------------|-----|--------|
| Tiefbau / Baumeister Armierungen | CHF | 15'000 |
| Holzbau | CHF | 20'000 |
| Restliche Gattungen | CHF | 15'000 |

Die Gemeinde als Grundeigentümerin wird die gebundenen Zusatzmassnahmen auch vornehmen müssen, wenn der Baukredit für die Schulraumerweiterung nicht angenommen wird. In den aufgeführten Kosten wurde die Synergie-Nutzung berücksichtigt. Wie hoch die Mehrkosten bei einer Realisierung ohne den Erweiterungsbau sind, lässt sich zurzeit noch nicht abschätzen.

Perimeter Kostenaufteilung



C Oberstufe

Die Kosten für die geplanten Massnahmen in der Oberstufe sind im Aufgaben- und Finanzplan enthalten und sind wie folgt aufgeteilt:

| | | | |
|-------------|--------|---------|----------------------|
| 2022 | CHF | 36'000 | Erfolgsrechnung |
| 2023 | CHF | 47'000 | Erfolgsrechnung |
| 2024 | CHF | 257'800 | Erfolgsrechnung |
| 2024 | CHF | 250'000 | Investitionsrechnung |
| 2025 – 2027 | je CHF | 115'000 | Investitionsrechnung |

Diese Kosten basieren auf Kostenschätzungen, welche durch die Bau- und Strassenkommission eingeholt wurden.

D Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt

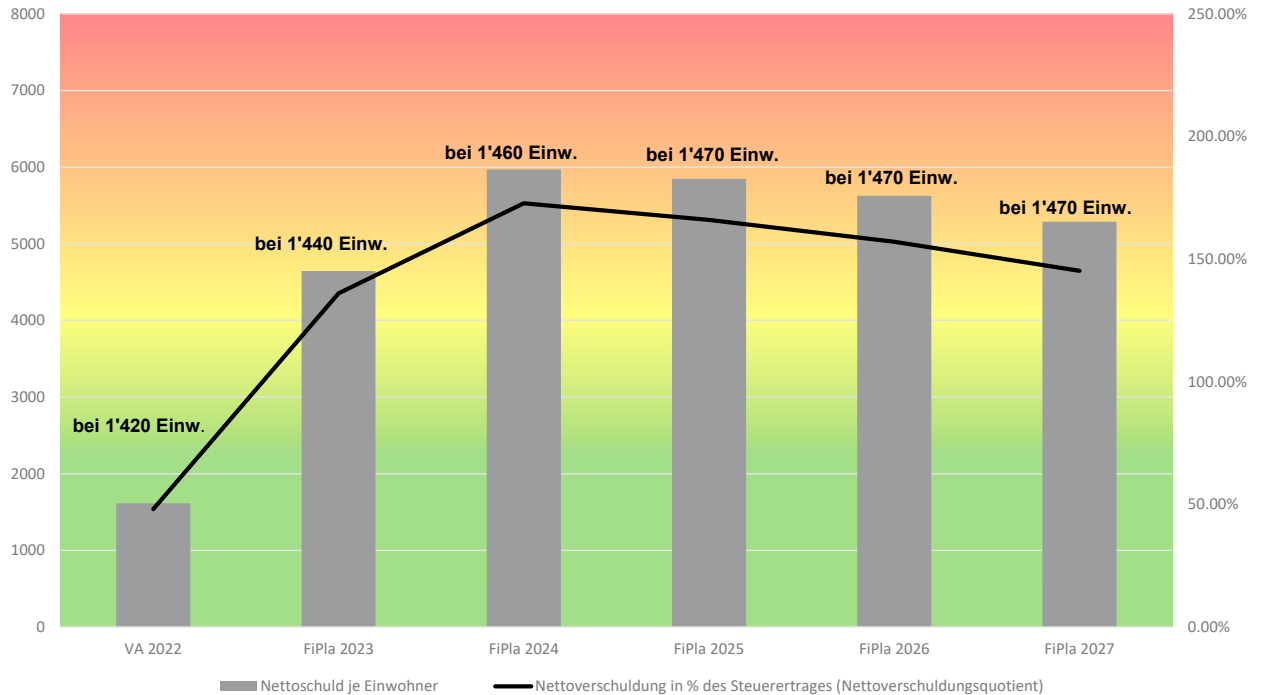
Die Erweiterung wird über die Investitionsrechnung abgerechnet. Die zur Finanzierung notwendigen Mittel werden am Kapitalmarkt aufgenommen, die gegenwärtig sehr tiefen Zinsen belasten den Gemeindehaushalt nur unwesentlich. Der Steuerfuss wird nicht verändert und bleibt über die gesamten Planjahre bei 3,7 Einheiten. In der Berechnung sind sämtliche heute bekannten Investitionen und Ausgaben berücksichtigt, zudem wurde aufgrund der weiter anhaltenden Bautätigkeit eine leicht zunehmende Einwohnerzahl angenommen.

Die Verschuldung der Gemeinde befindet sich zurzeit im guten Bereich. Durch die Investitionen in den Jahren 2023 und 2024 nimmt die Verschuldung auf ein Maximum von knapp CHF 5'800 pro Kopf zu. Dementsprechend steigt auch der Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld im Verhältnis zum Fiskalertrag). Im Jahr 2024 erreicht dieser mit knapp 170% seinen Höhepunkt. Anschliessend nimmt die Verschuldung stetig wieder ab.

Beim Nettoverschuldungsquotienten müsste die Gemeinde gemäss Finanzhaushaltsgesetz ab einem Wert von 200% in der effektiven Bilanz Massnahmen zur Senkung der Verschuldung treffen, deren Wirkung von der kantonalen Finanzaufsicht überprüft wird. Trotz des grossen Investitionsvolumens ist die Gemeinde Stein von solchen Massnahmen ein gutes Stück entfernt.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Stein AR von CHF 6'911'328 per 31. Dezember 2020 lässt die Finanzierung dieses Projektes zu. Die Steuererträge haben sich in den letzten Jahren als sehr konstant erwiesen und es ist auch trotz der Coronapandemie nicht mit einem starken Rückgang zu rechnen. Zudem dürfen wir auch weiterhin von einer zunehmenden Bevölkerungszahl und somit von zunehmenden Steuererträgen ausgehen. Die Berechnungen zeigen klar, dass die Finanzierbarkeit des Projekts sowie von sämtlichen weiteren anstehenden Investitionen ohne Steuerfusserhöhung möglich ist.

Entwicklung der Verschuldung bei gleichbleibendem Steuerfuss von 3,7 Einheiten



6. Kreditantrag

Die Gemeinde-Urnenabstimmung über den Baukredit für die Schulraumerweiterung der Primarschule findet am Abstimmungswochenende vom 28. November 2021 statt.

Der Gemeinderat Stein AR beantragt Ihnen, dem Baukredit für die Schulraumerweiterung der Primarschule im Betrag von CHF 3'875'000 zuzustimmen.

Die Kosten für die gebundenen Zusatzmassnahmen sind nicht Bestandteil der Abstimmungsvorlage. Es handelt sich um gebundene Ausgaben, da die Arbeiten notwendig sind und ausgeführt werden müssen.

7. Termine

Die Abstimmung für den Baukredit ist auf den 28. November 2021 angesetzt. Bei Annahme des Baukredits sieht der Grobterminplan im Optimalfall wie folgt aus:

| | |
|----------------------|---|
| Februar 2022 | Baueingabe |
| Juni 2022 | Baubewilligung |
| Juni 2022 – Mai 2023 | Submissionsverfahren |
| April 2023 | Baustart |
| April 2024 | Bezug, anschliessend Umgebungsarbeiten fertigstellen |

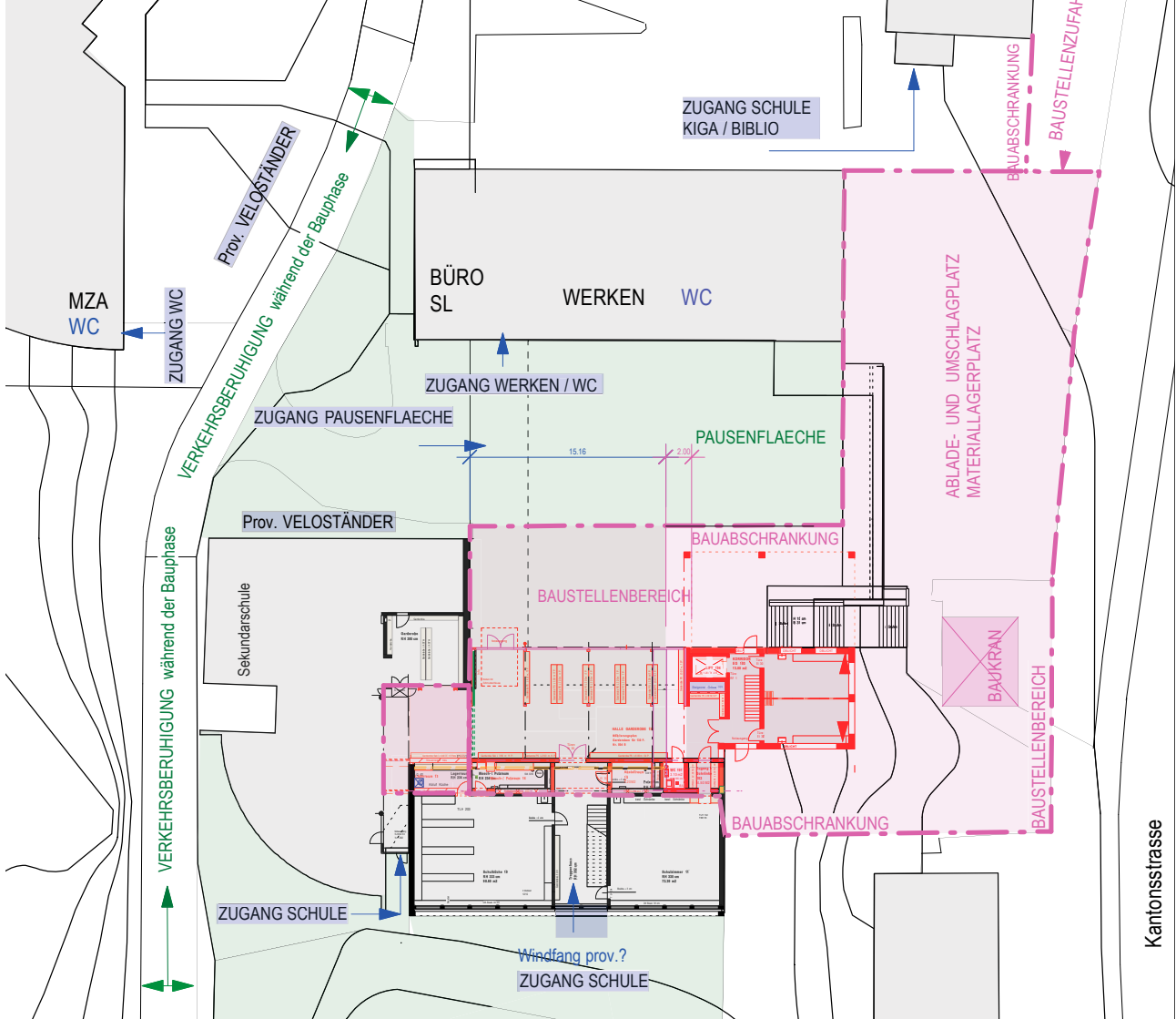
8. Einschränkungen während der Bauphase

Der Schulbetrieb wird auch während den Bauarbeiten im ordentlichen Rahmen weitergeführt. Es ist nicht zu vermeiden, dass es während den Bauarbeiten zu Lärmemissionen und zu Einschränkungen für den Schulbetrieb kommt. Die Schulleitung wird von der Bauleitung eng in den Prozess miteinbezogen und gemeinsam wird für die Schule die optimale Lösung gesucht.

Die lärmintensiven Arbeiten werden nach Möglichkeit in der Ferienzeit durchgeführt.

Durch die Baustelleninstallation (siehe Abbildung auf Seite 26) ist mit folgenden Einschränkungen zu rechnen:

- Der Installationsplatz / Baustellenbereich ist abgesperrt.
- Der Eingangsbereich befindet sich auf der Südseite des Gebäudes.
- Die Veloständer werden für die Zeit der Bauphase umplatziert.
- Die Toiletten im Schulgebäude können nicht benützt werden. Es stehen sanitäre Anlagen in der Mehrzweckanlage sowie im Gebäude Schulleitung / Werken zur Verfügung.
- Auf der Zufahrtsstrasse Schachenweid sind verschiedene Verkehrsberuhigungen zur Erhöhung der Sicherheit vorgesehen (ausschliesslich während der Bauphase).



Kantonsstrasse

9. Zusammenfassung

Die Gesamtschule als wesentlicher Attraktivitätsfaktor der Gemeinde Stein soll unbedingt erhalten werden. Das vorliegende Bauprojekt ist die Grundlage, den Lehrauftrag gesetzeskonform und korrekt ausführen zu können. Die steigenden Schülerzahlen widerspiegeln die Familienfreundlichkeit unseres Dorfes. Mit der Erweiterung der Primarschule sind wir auch für die Zukunft sehr gut aufgestellt. Mit dieser gesamten Infrastruktur bleibt Stein ein attraktiver Arbeitsort für die Lehrerschaft und es kann eine hohe Schulqualität mit einer Gesamtschule im eigenen Dorf angeboten werden.

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen und der veränderten Lernformen ist eine Erweiterung der Primarschule notwendig. Die Arbeitsgruppe hat das Bauprojekt nach der Genehmigung des Projektierungskredits durch die Stimmbürgerschaft ausgearbeitet. Die kalkulierten Kosten belaufen sich auf CHF 3'875'000. Zusätzlich gibt es verschiedene gebundene Zusatzmassnahmen, welche im Sinne der Sicherheit auszuführen sind.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Annahme des Baukredits für den langfristigen Erhalt der Gesamtschule in unserem Dorf.

10. Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat Stein AR empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem Baukredit für die Schulraumerweiterung der Primarschule mit Kosten von CHF 3'875'000 an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 zuzustimmen.

Öffentliche Orientierungsversammlung

**Mittwoch, 10. November 2021, 20.00 Uhr,
Mehrzweckanlage Schachenweid**

Für die Öffentliche Versammlung gilt die Zertifikatspflicht (geimpft, getestet oder genesen).

Die Gemeinde übernimmt gegen Vorlage des entsprechenden Belegs die Kosten für den allfällig notwendigen Covid-Test, um an der öffentlichen Orientierungsversammlung teilnehmen zu können.